



An den Grossen Rat

17.5294.02

JSD/P175294

Basel, 27. September 2017

Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2017

Interpellation Nr. 99 von Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. September 2017)

«In den Medien wurde berichtet, dass es bei der Basler Polizei erneut zu unbefugten privaten Datenabfragen durch zwei Mitarbeitende gekommen sei. Die Polizistin und der Polizist seien mittlerweile freigestellt worden.

Erstaunlich ist, dass es nun innert weniger Monate zu zwei erneuten Vorfällen von unbefugten privaten Datenabfragen durch Polizistinnen und/ oder Polizeidienstangestellten gekommen ist. Diese Vorfälle sind sehr beunruhigend, haben die Mitarbeitenden der Polizei doch Zugriff auf äusserst sensible Daten, und zwar nicht nur auf kantonsweite sondern auch auf schweizweite Datensammlungen.

Eine Anpassung der Berechtigung bzgl. der Datenzugriffe je nach Funktion ist dringend notwendig und wurde beim letzten Skandal in Aussicht gestellt. Auch eine Schulung der Mitarbeitenden der Polizei im Umgang mit Daten erscheint von grosser Wichtigkeit zu sein.

Ich bitte die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die beiden freigestellten Angestellten der Basler Polizei die einzigen Fälle, bei denen ohne beruflichen Kontext private Daten abgefragt wurden?
2. Gegen wie viele Personen ermittelt die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aktuell in diesem Zusammenhang?
3. In welchem Zeitraum fanden die fraglichen Abfragen statt?
4. Wie viele Fälle von unbefugtem Zugriff auf Daten durch Mitarbeitende der Basler Polizei wurden in den vergangenen 5 Jahren aufgedeckt? Welche Konsequenzen wurden den Mitarbeitenden jeweils verfügt?
5. Wie viele Menschen sind von den neuerlichen Abfragen betroffen?
6. Welche Daten wurden konkret abgefragt? Auf welche Datensammlungen wurde unbefugterweise zugegriffen?
7. Nach welchem Muster wurden die entsprechenden Abfragen getätigt?
8. War wiederum eine bestimmte Bevölkerungsgruppe besonders von den Abfragen betroffen?
9. Besteht der Verdacht oder die Gefahr, dass die Daten an einen ausländischen Staat weitergegeben wurden?
10. Wurden die betroffenen Menschen über den Datenmissbrauch informiert? Wenn nein, gedenkt die Regierung dies noch zu tun?

11. Wie wird der Umgang mit sensiblen Daten in der Polizei gelernt? Wer führt entsprechende Schulungen durch? In welchem Umfang?
12. Wann ist mit der Anpassung der Zugriffsrechte auf die verschiedenen Datensammlungen und Registern zu rechnen?
13. Wer wird nach dieser Reform der Zugriffsrechte noch Zugriff auf welche Daten haben?
14. Wie stellt die Polizei sicher, dass ihre Mitarbeitenden nicht unbefugt Daten abfragen? Werden Stichproben durchgeführt? Wenn ja, wie viele und wer macht diese? Wenn nein, wie kontrolliert die Polizei, dass keine unbefugten Daten abgefragt werden?
15. Wann wurde Regierungsrat Dürr über die erneuten unbefugten Datenabfragen informiert?
16. Wie gross schätzt die Regierung die Chance ein, solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?
17. Gibt es in anderen Departementen auch Verdachtsfälle von unbefugten Datenabfragen?
18. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diesem wichtigen Thema mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden sollte und im gesamten Kanton Vorkehrungen notwendig wären?

Ursula Metzger»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen

Zu den konkreten Fragen

1. **Sind die beiden freigestellten Angestellten der Basler Polizei die einzigen Fälle, bei denen ohne beruflichen Kontext private Daten abgefragt wurden?**
2. **Gegen wie viele Personen ermittelt die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aktuell in diesem Zusammenhang?**
4. **Wie viele Fälle von unbefugtem Zugriff auf Daten durch Mitarbeitende der Basler Polizei wurden in den vergangenen 5 Jahren aufgedeckt? Welche Konsequenzen wurden den Mitarbeitenden jeweils verfügt?**

Wie bereits den Medien gegenüber kommuniziert, sind zurzeit drei Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt wegen möglicher Datenvergehen freigestellt: Der öffentlich stark beachtete Fall des Sicherheitsassistenten (Freistellung Ende April), der aktuell beim Strafgericht liegt, sowie eine Mitarbeiterin (Freistellung Mitte Mai) und ein Mitarbeiter (Freistellung Mitte Juli). Über den zweiten Fall hatte die «Basellandschaftliche Zeitung» bereits am 24. Mai 2017 berichtet. Bei den letzten beiden Fällen, die keinerlei Zusammenhang mit dem Themenkomplex Türkei haben, laufen die strafrechtlichen Ermittlungen noch. Weitere ähnlich gelagerte Fälle sind derzeit nicht bekannt. Eine rückwirkende Statistik gibt es nicht.

3. **In welchem Zeitraum fanden die fraglichen Abfragen statt?**
5. **Wie viele Menschen sind von den neuerlichen Abfragen betroffen?**
6. **Welche Daten wurden konkret abgefragt? Auf welche Datensammlungen wurde unbefugterweise zugegriffen?**
7. **Nach welchem Muster wurden die entsprechenden Abfragen getätigt?**
8. **War wiederum eine bestimmte Bevölkerungsgruppe besonders von den Abfragen betroffen?**
9. **Besteht der Verdacht oder die Gefahr, dass die Daten an einen ausländischen Staat weitergegeben wurden?**
10. **Wurden die betroffenen Menschen über den Datenmissbrauch informiert? Wenn nein, gedenkt die Regierung dies noch zu tun?**

Da diese Fragen Gegenstand der laufenden Strafverfahren bilden, kann der Regierungsrat keine Stellung nehmen.

11. Wie wird der Umgang mit sensiblen Daten in der Polizei gelernt? Wer führt entsprechende Schulungen durch? In welchem Umfang?

Wie vom Datenschutzbeauftragten in seinem Tätigkeitsbericht 2014 festgehalten, ist das Bewusstsein für Fragen des Datenschutzes gross. Fragen des Datenschutzes sind auf allen Stufen der Kantonspolizei ein regelmässiges Thema. Eben ist eine weitere Schulung zum Thema «Daten und Amtsgeheimnis» erarbeitet worden, die in den nächsten Wochen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonspolizei absolviert werden muss.

12. Wann ist mit der Anpassung der Zugriffsrechte auf die verschiedenen Datensammlungen und Registern zu rechnen?

13. Wer wird nach dieser Reform der Zugriffsrechte noch Zugriff auf welche Daten haben?

14. Wie stellt die Polizei sicher, dass ihre Mitarbeitenden nicht unbefugt Daten abfragen? Werden Stichproben durchgeführt? Wenn ja, wie viele und wer macht diese? Wenn nein, wie kontrolliert die Polizei, dass keine unbefugten Daten abgefragt werden?

Die Kantonspolizei ist zurzeit daran, das bestehende Zugriffsberechtigungskonzept (inklusive periodischer Stichprobenüberprüfung) zu überarbeiten. Hierfür wird auch mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zusammengearbeitet. Dem Ergebnis dieser Arbeit kann nicht vorgegriffen werden.

15. Wann wurde Regierungsrat Dürr über die erneuten unbefugten Datenabfragen informiert?

Nachdem die beiden weiteren Fälle mutmasslich unbefugter Datenabfragen intern bekannt worden waren, wurde der Departementsvorsteher umgehend informiert.

16. Wie gross schätzt die Regierung die Chance ein, solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei, aber auch zahlreicher weiterer Dienststellen des Kantons, benötigen zur Ausübung ihrer Tätigkeit Zugriff auf verschiedene Datenbanken. Missbräuchliche Datenabfragen lassen sich deshalb nie vollständig ausschliessen. Mit regelmässigen Massnahmen wie der genannten Schulung oder der Überarbeitung des Zugriffskonzepts sollen Missbräuche aber soweit wie möglich unterbunden werden.

17. Gibt es in anderen Departementen auch Verdachtsfälle von unbefugten Datenabfragen?

Nach aktuellem Kenntnisstand nicht.

18. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diesem wichtigen Thema mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden sollte und im gesamten Kanton Vorkehrungen notwendig wären?

Der Regierungsrat ist bereits daran, die Informationssicherheit, worunter auch die Vermeidung unbefugter Datenbankabfragen gehört, zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat er im letzten Jahr die Informationssicherheitsverordnung (ISV) erlassen, die einen Informationssicherheitsbeauftragten des Kantons und jeweils Informationssicherheitsbeauftragte für die Departemente vorsieht. Darüber hinaus ist der Regierungsrat aufgrund der ISV gehalten, ein Informationssicherheits-Managementsystem zu implementieren. Diese Arbeit ist bereits weit fortgeschritten. Im Rahmen der Bestrebungen, die Informationssicherheit zu verbessern, hat der Kanton ein bereits seit einigen Monaten laufendes Sensibilisierungsprogramm entwickelt, das in der nahen Zukunft weiter ausgebaut wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin